

Die Aufgabe der LDPD als Bündnispartner der Partei der Arbeiterklasse wird gerade darin bestehen, die spezifischen Probleme der ihr nahestehenden Bevölkerungsschichten schon vorausschauend zu erkennen, um sie im Sinne der sozialistischen Menschengemeinschaft mit der Kraft der Nationalen Front lösen zu helfen. Das Haupterfordernis, das wesentlichen Einfluß auf die Gestaltung der Bündnisbeziehungen der Arbeiterklasse zu den anderen Bevölkerungsschichten in der Periode des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus hat, ist die Herausbildung einer neuen Denkweise. Sie besteht vor allem darin, den Kristallisationspunkt jeder politischen Aufgabenstellung im entwickelten gesellschaftlichen System des Sozialismus zu sehen, keine Aufgabe isoliert zu betrachten und die Gesellschaftsprognose stärker auch zu einem Element der politischen Arbeit der LDPD werden zu lassen.

Im kameradschaftlichen Bündnis aller politischen Kräfte der DDR, im Block der demokratischen Parteien und Organisationen, wurden und werden alle Grundfragen der sozialistischen Entwicklung gemeinsam beraten, ausgearbeitet und gelöst. Die so in 23 Jahren bewährte Bündnispolitik wurde mit der Verkündung der sozialistischen Verfassung der DDR nun auch Verfassungsrecht. Die Verantwortlichkeit der Nationalen Front und der in ihr organisierten Parteien und Massenorganisationen nimmt zu. Beharrlich und konsequent, in einer Atmosphäre hoher politischer Aktivität verwirklichen wir in der DDR jeden Artikel unserer sozialistischen Verfassung, machen wir große Anstrengungen, um die Vorzüge und Entwicklungstriebekräfte des Sozialismus voll zu nutzen, um den 20. Jahrestag der Deutschen Demokratischen Republik würdig vorzubereiten.

---

## ***Das entwickelte gesellschaftliche System des Sozialismus und das neue Zivilgesetzbuch der DDR***

*Kurt Wünsche*

---

In dem Maße, wie sich in den vergangenen Jahren die sozialistischen Gesellschaftsverhältnisse in der Deutschen Demokratischen Republik herausbildeten und festigten, entwickelte sich auch das neue, sozialistische Recht. Mit dem Sieg der sozialistischen Produktionsverhältnisse — der entscheidenden Voraussetzung für die volle Wirksamkeit der ökonomischen und anderen gesellschaftlichen Gesetze des Sozialismus —, durch die rasche Entfaltung der Produktivkräfte im Prozeß der wissenschaftlich-technischen Revolution sowie durch das ständige Wachstum des sozialistischen Staatsbewußtseins, der gesellschaftlichen Aktivität und der sozialistischen Beziehungen der Bürger wurde objektiv und subjektiv auch die entsprechende Gestaltung eines einheitlichen sozialistischen Rechtssystems in der Deutschen Demokratischen Republik möglich und erforderlich. Wesentliche Elemente dieses Systems wurden in den vergangenen Jahren vor allem in Gestalt der großen sozialistischen Gesetzeswerke auf dem Gebiet des Arbeitsrechts, des einheitlichen sozialistischen Bildungssystems, des Familienrechts und des Strafrechts geschaffen.

Seinen Höhepunkt erreichte dieser Rechtsbildungsprozeß mit der Ausarbeitung und Inkraftsetzung unserer neuen, sozialistischen Verfassung, mit der 1955 sich die Werktätigen das feste staatsrechtliche Fundament für die weitere